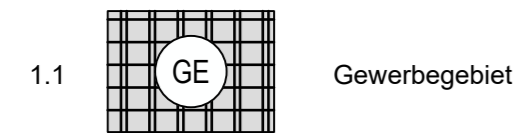


DARSTELLUNGEN / ÄNDERUNGEN

Darstellungen durch Planzeichen und Text

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



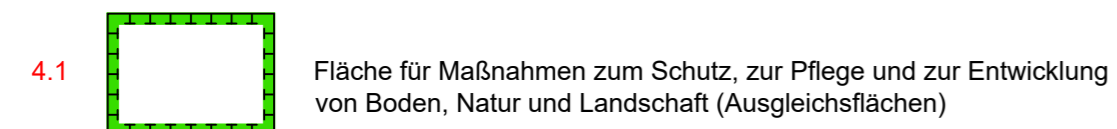
2. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- 2.1 Anbaufreie Zone gemäß § 9 Abs. 1 FStrG
 2.2 Anbaubeschränkungzone gemäß § 9 Abs. 2 FStrG
 2.3 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

3. Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



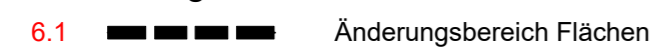
4. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



5. Planungen und sonstige Nutzungsregelungen zur Durchgrünung von Bauflächen

- 5.1 Durchgrünung der Bauflächen
 5.2 Randeingrünung
 5.3 Grünordnungsplan erforderlich

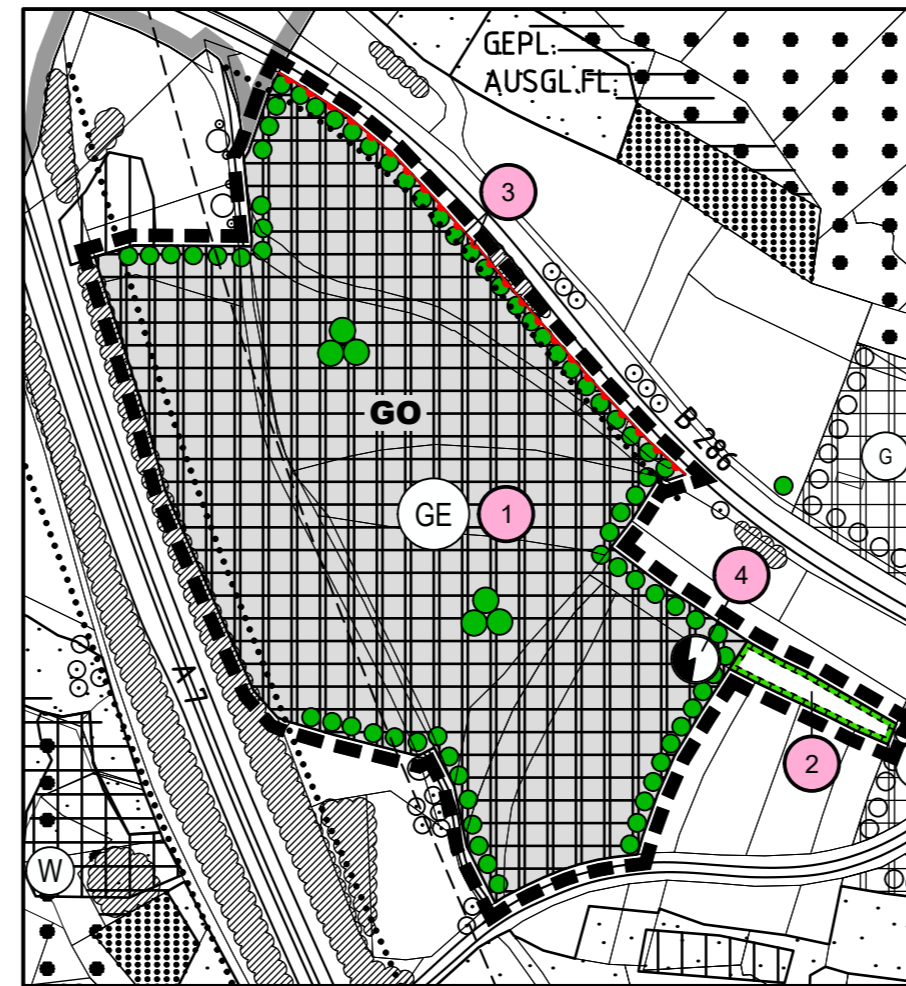
6. Sonstiges



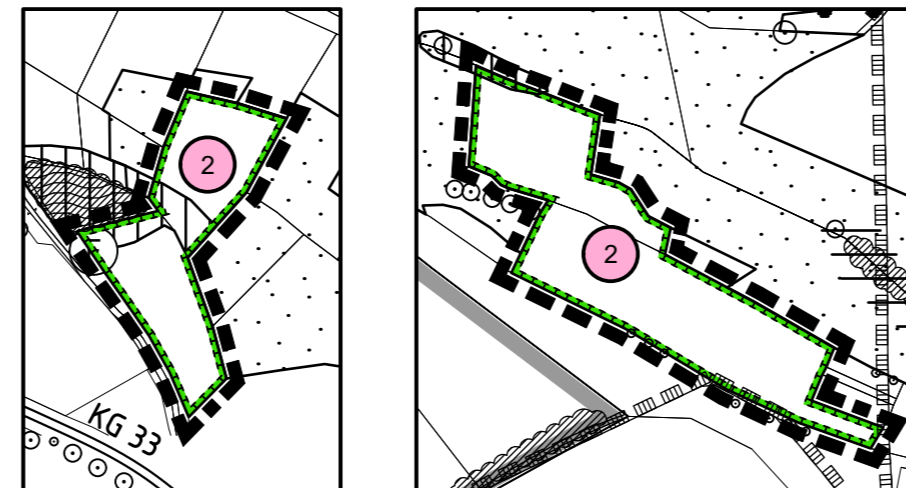
Maßnahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schondra:

- 1 Änderungemaßnahme Nr. 1:
Darstellung von ca. 12,03 ha Gewerbegebiet
- 2 Änderungemaßnahme Nr. 2:
Darstellung von ca. 3,35 ha Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
- 3 Änderungemaßnahme Nr. 3:
Kennzeichnung der anbaufreien Zone (20 m vom Fahrbahnrand der Bundesstraße B 286) sowie eines Bereiches ohne Ein- und Ausfahrt (entlang der Bundesstraße B 286)
- 4 Änderungemaßnahme Nr. 4:
Kennzeichnung von Versorgungsanlage Elektrizität (Transformatorstation)

PLANTEILE

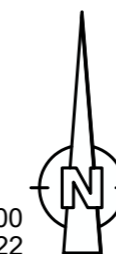


GEMARKUNG SCHONDRA, GT. SCHILDECK

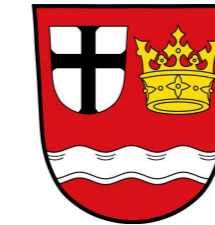


GEMARKUNG SCHÖNDERLING

M. 1 / 5000
Stand Plangrundlage DFK Dezember 2022



(rot gekennzeichnete Text = Änderungen zur Planfassung vom 25.04.2023)



SCHONDRA

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES MARKTES SCHONDRA

MARKT SCHONDRA, MARKTGEMEINDETEIL SCHILDECK
 LANDKREIS BAD KISSINGEN
 REGIERUNGSBEZIRK UNTERFRANKEN

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat des Marktes Schondra hat in der Sitzung vom 25.04.2023 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.04.2023 hat in der Zeit vom 24.07.2023 bis 25.08.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.04.2023 hat in der Zeit vom 13.07.2023 bis 25.08.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde Schondra hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Schondra, den
 Bernold Martin (1. Bürgermeister) (Siegel)

8. Ausgefertigt
 Schondra, den
 Bernold Martin (1. Bürgermeister) (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechts-wirksam. Auf die Rechtsnachfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächen-nutzungsplanes, einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde in der Bekanntmachung hinge-wiesen.
 Schondra, den
 Bernold Martin (1. Bürgermeister) (Siegel)

Entwurf

PLANVERFASSER:

Aufgestellt: 25.04.2023 Geändert: 12.12.2023

Bautechnik - Kirchner
 Planungsbüro für Bauwesen

Raiffeisenstraße 4 • 97714 Oerlebach
 Tel. 09725 / 89493-0
 mail@bautechnik-kirchner.de
 www.bautechnik-kirchner.de

M. 1 / 5000